

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/009

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67
	18437 Stralsund
Zimmer:	119
Telefon:	03831 357 1214
Fax:	03831 357-444100
E-Mail:	Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 18. August 2026

Ihre Anfrage zur Sicherung der Beschulung im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Wie bewertet der Landkreis den aktuellen Bedarf an Schulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialem Förderbedarf im Kreisgebiet.**
- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem LK V-R werden derzeit an der Förderschule „Ernst von Haselberg“ beschult?**
- 3. Welche Planungen bestehen hinsichtlich der zukünftigen Sicherstellung entsprechender Beschulungsangebote?**

Der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE) stellt einen eigenständigen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt dar. Gemäß § 132 SchulG M-V erfolgt die Beschulung in diesem Bereich teilweise überregional und nicht ausschließlich innerhalb des Gebietes eines Schulträgers.

Zum Stichtag 16.10.2025 werden 19 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen im esE-Bereich an der Förderschule „Ernst von Haselberg“ beschult.

Die Erziehungsberechtigten haben grundsätzlich ein Wahlrecht zwischen einer Beschulung an hierfür vorgesehenen Förderschulstandorten und einer inklusiven Beschulung an allgemeinen Schulen.

Die konkrete Ausgestaltung der Beschulungsangebote und deren organisatorische Umsetzung obliegen dem zuständigen Schulträger sowie der obersten Schulbehörde und dem Staatlichen Schulamt. Der Landkreis ist insoweit ausschließlich in seiner Funktion als Träger der Schulentwicklungsplanung beteiligt.

Die konkrete Ausgestaltung der schulorganisatorischen Strukturen sowie die Kapazitätsplanung liegen in der Zuständigkeit des Schulträgers. Für die Förderschule „Ernst von Haselberg“ ist dies auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages die Hansestadt Stralsund.

- 4. Gibt es Abstimmungen zwischen Landkreis, Bildungsministerium und Schulträger zur langfristigen Struktur dieser Schulform?**

Eine langfristige Strukturplanung für den esE-Bereich erfolgt nicht durch den Landkreis allein. Entscheidungen zur Ausgestaltung der Beschulungsangebote werden im Rahmen der

gesetzlichen Zuständigkeiten zwischen Schulträger, Staatlichem Schulamt und - soweit erforderlich - dem Träger der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.

5. Welche alternativen Beschulungsangebote stünden betroffenen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, falls Kapazitäten eingeschränkt würden?

Neben den hierfür vorgesehenen Förderschulstandorten bestehen für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung inklusive Beschulungsangebote an allgemeinbildenden Schulen.

Die weitere Ausgestaltung der Bildungsangebote am Standort der Förderschule „Ernst von Haselberg“ befindet sich derzeit in einem Abstimmungsprozess zwischen Schulträger und der obersten Schulbehörde. Der Landkreis ist hierbei in seiner Funktion als Träger der Schulentwicklungsplanung beteiligt, trifft jedoch keine eigenständigen Entscheidungen über die organisatorische Ausgestaltung oder konkrete Schulstandorte.

6. Wie bewertet der LK die Auswirkungen möglicher Strukturveränderungen auf Jugendhilfe, Regelschulen und Familien?

Mögliche Auswirkungen auf Regelschulen, die Jugendhilfe und Familien sind jeweils durch die hierfür zuständigen Stellen zu bewerten. Aus Sicht des Landkreises in seiner Funktion als Schulentwicklungsplanungsträger ist unabhängig von möglichen Strukturveränderungen eine bedarfsgerechte und verlässliche Beschulung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Dr. Stefan Kerth

Landrat